

Kapitel V

Besonderheiten des Vollzuges der Strafen mit Freiheitsentzug an Jugendlichen

In den Bestimmungen über die Besonderheiten der strafrechtlichen Verantwortung Jugendlicher gemäß § 65 StGB ist in Abs. 3 auch die Grundrichtung für die Arbeit des sozialistischen Strafvollzuges auf diesem Gebiet enthalten, die in § 77 StGB noch präzisiert wird (vgl. dazu auch Erläuterung zu § 5).

So enthält das Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik im Falle des Vollzuges der Straftaten mit Freiheitsentzug an Jugendlichen konkrete vollzugsgestaltende Maßnahmen, die sich im Kapitel V des Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetzes widerspiegeln.

Die im Gesetz enthaltene Forderung nach Berücksichtigung der entwicklungsbedingten Besonderheiten Jugendlicher im Strafvollzug und die Einleitung von Maßnahmen zur positiven Gestaltung ihrer Erziehungsverhältnisse sowie ihrer Persönlichkeitsentwicklung stimmen mit den Forderungen des Beschlusses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik „Jugend und Sozialismus“ vom 31. März 1967 voll überein, der in den Grundsätzen der sozialistischen Jugendpolitik u. a. die Notwendigkeit hervorhebt,

- die Erziehung und Selbsterziehung der Jugend so zu gestalten, daß sie selbständiges Denken und schöpferisches Arbeiten für den Sozialismus mit der Liebe zu ihrem sozialistischen Vaterland vereint;
- den Tatendrang und die Schöpferkraft der Jugend auf die Lösung der Aufgaben des umfassenden Aufbaus des Sozialismus zu lenken;
- die Gemeinschaftsarbeit und das Gemeinschaftsleben als Ausdruck einer sozialistischen Lebensweise zu fördern, damit die Jugend die Übereinstimmung zwischen ihren eigenen Interessen und den Interessen der Gesellschaft erkennt;
- der Jugend eine hohe Bildung zu vermitteln und die Einheit von Bildung und Erziehung so zu verwirklichen, daß die Jugendlichen hochqualifizierte Sozialisten werden;
- das geistig-kulturelle und sportliche Leben der Jugendlichen gemeinsam mit ihnen so zu fördern, daß ihr Bewußtsein vertieft wird und daß sie in der Freizeit zu allseitig gebildeten und interessierten sozialistischen Persönlichkeiten reifen;
- die gesamte Jugend so zu erziehen, daß sie die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik und die Normen der sozialistischen Moral achtet und sich überall ordentlich verhält.